

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine konkrete Bedarfsplanung bis zur Sitzung des JHA im Juni 2017 zu erstellen.

Erläuterungen und Begründungen:**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ausgangssituation
- II. Entwicklung Versorgungssituation 0-6 Jahre bis einschließlich 31.07.2016
 - II.1. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
 - II.2. Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- III. Das laufende Kindergartenjahr 2016/2017
- IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2017/2018
 - IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“
 - IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2017– nur Kindertageseinrichtungen
 - IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2017/2018
 - IV.3.1 Neubau 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“
 - IV.3.2 Betreuungsangebot Kindertagespflege
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Anpassung der Betreuungsangebote
- VII. Fazit

I. Ausgangssituation

Das Land NRW ging seinerzeit davon aus, dass für jedes dritte Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt werden wird. Die hohe Nachfrage in Hilden nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe belegt, dass die geschätzte Nachfragequote von 35 % sehr deutlich überschritten wird. Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**. Bereits in 2011/2012 hat die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren überschritten und in den folgenden Kindergartenjahren das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

In der Ratssitzung vom 16.12.2015 wurde beschlossen, Teile der ehemaligen Theodor-Heuss-Hauptschule in die 6-gruppige Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ unter der Trägerschaft der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. umzubauen. Die Inbetriebnahme ist weiterhin für den 01.08.2017 vorgesehen, diese Kindertageseinrichtung soll ab diesem Zeitpunkt ein inklusiver Schwerpunkt für den Hildener Norden sein. Es sind bis zu 32 Plätze für Kinder unter 3 sowie bis zu 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht geplant. Neben der weiteren Akquirierung von U3 Plätzen sollen durch diese Einrichtung auch die vorhandenen Überbelegungen für die Altersgruppe über 3 Jahren zurückgefahren werden.

In der Ratssitzung vom 14.12.2016 wurde die Übernahme der Elterninitiative „Die kleinen Strolche“ in die städt. Trägerschaft beschlossen. Diese wurde zum 01.01.2017 vollzogen. Dies betrifft insgesamt 22 Plätze, davon 4 Plätze für Kinder unter 3 Jahre.

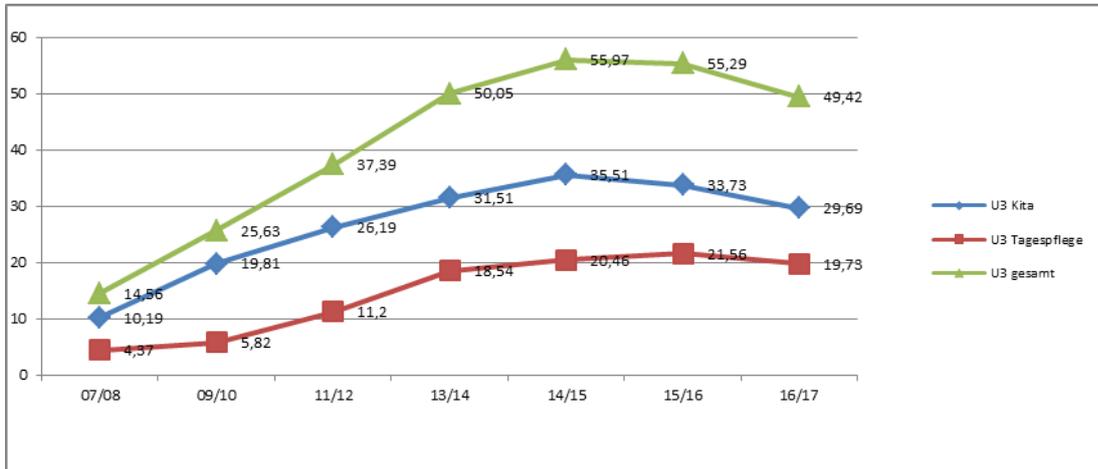
II. Entwicklung der Versorgungssituation Kinder 0 – 6 Jahre bis einschließlich 31.07.2016

Aus den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen

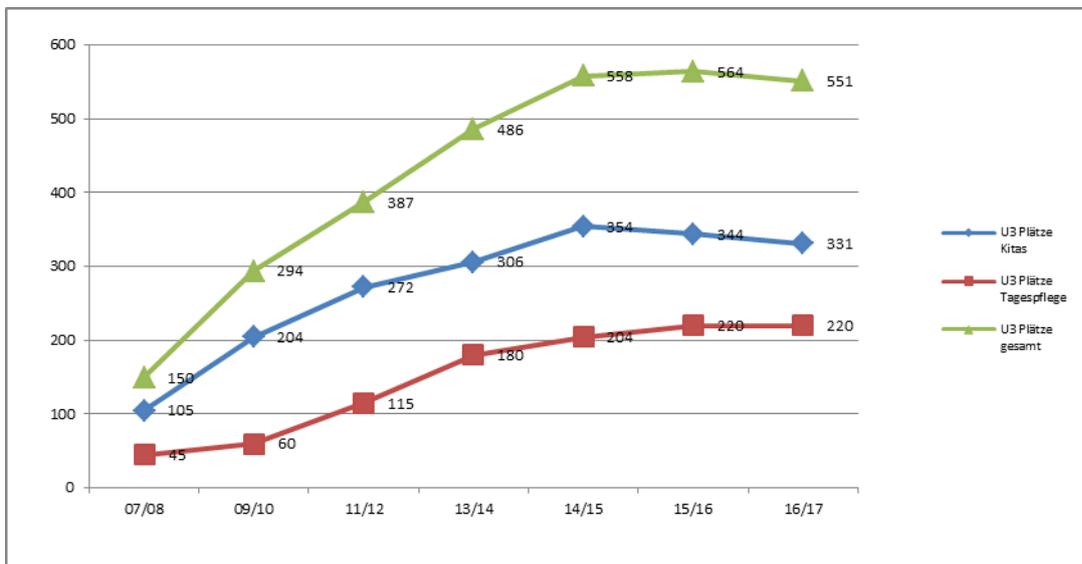
der Versorgungsquoten
 II.1 für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie
 II.2 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
 zu entnehmen.

II.1 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

**Versorgungsquote seit 01.07.2007
 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)**



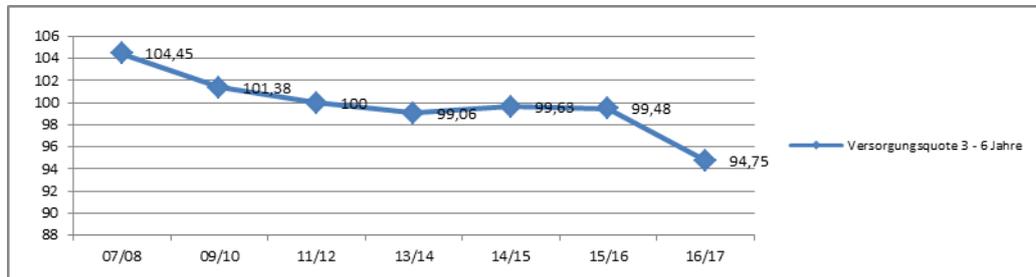
**Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007
 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren**



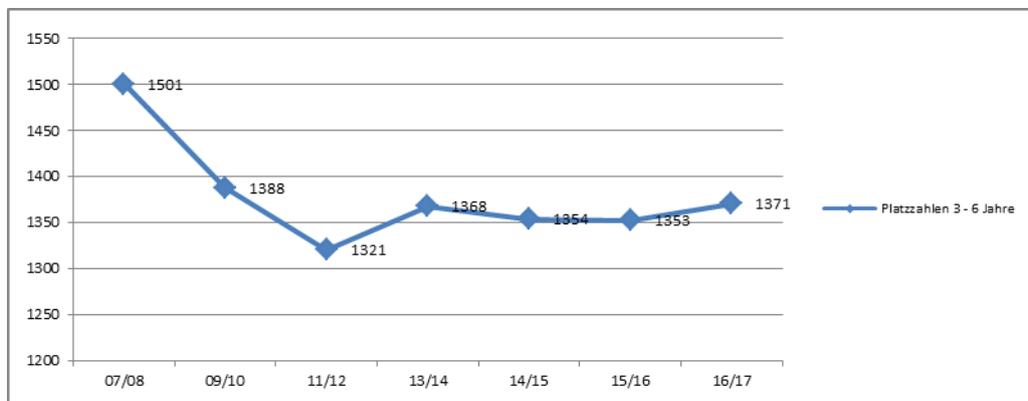
Innerhalb von 9 Jahren wurde die Versorgungsquote von 14,6% auf 49,42% im laufenden Kindergartenjahr gesteigert. Die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote ist auf die Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

II.2 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geführt. Auch hier ist die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote ist auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2016/2017

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanungen 2016 - 2017 (WP 14 - 20 SV 51/104) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2016/2017 eine Betreuungsquote von rd. 56 % für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2016/2017 unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung nicht erreicht werden konnten.

Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 49,5%

Auch die Zielvorgabe 99,49% der Kinder im Alter von über 3 Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen konnte nicht erreicht werden. Es steht im laufenden Kindergartenjahr nur 94,75 % dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung. Die Versorgung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt nur durch 121 Überbelegungen und Wartezeiten von bis zu 6 Monaten.

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|--------|-------------------------------|---------------------------------|--------|
| | Plätze Kinder un- ter 3 Jahre | Quote | Quote 2 Kernjahr- gänge | Plätze Kinder 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 331 | 29,69% | 37,74% | 1371 | 94,75% |
| Kindertagespflege | 220 | 19,73% | 25,09% | 0 | 0 % |
| Gesamt | 551 | 49,42% | 62,83% | 1371 | 94,75% |

Würden lediglich 2 Kernjahrgänge betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 63%. Damit werden fast 3/4 Viertel aller Kinder in Hilden im Alter von 0 – 3 Jahren Betreuungsplätze angeboten.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat einen hohen Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung und erschwert eine valide Planung. Das Fachamt kann nur vermuten, wie viele Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren der Stadt Hilden zugewiesen werden.

Mit Stand 26.01.2017 leben

72 (49 Stand 10.16) Flüchtlingskinder im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht in Hilden davon

39 (22 Stand 10.16) im Alter von 3 – 6 Jahren

33 (27 Stand 10.16) im Alter von 0 – 3 Jahren

Von den 39 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren besuchen 15 Kinder eine Kita und 9 Kindern wurde der Besuch einer Spielgruppe (3 x wchtl. 2,5 Std.) als „Brücken – Übergangs-Projekt“ in der städt. GS Schulstraße – Standort Schulstraße, angeboten. Ziel dieser Spielgruppe ist es

- für die Kinder zu Eingewöhnung in eine feste Struktur, Lösung von der Mutter/den Eltern
- Möglichkeit für Kinder erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache zu machen
- für die Eltern zum Kennenlernen und Heranführen an das Bildungssystem
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen

Die Teilnahme muss leider eher als verschwindend gering angesehen werden, so dass der Betrieb mittlerweile eingestellt ist. Dies zeigt, dass

- der Standort ggf. nicht gut genug erreichbar/ nicht attraktiv genug ist
- die Eltern aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht in der Lage sind, dieses Angebot wahrzunehmen
- die Eltern unser Bildungssystem nicht kennen und deshalb auch nicht die Notwendigkeit für sich und ihr Kind zur Teilnahme sehen.

Aktuell befindet sich das Fachamt in einem Klärungsprozess mit dem Amt für Soziales und Integration, um eine bessere räumliche und konzeptionelle Lösung zu erarbeiten. Ziel ist es, den Standort direkt an eine/zwei der neuen Flüchtlingsunterkünfte zu verlegen, um somit die Familien noch niederschwelliger erreichen zu können. Eine parallel zur Spielgruppe angelegte Beratung der Eltern ist notwendig, um die Zielgruppe zum Besuch zur Teilnahme zu motivieren.

Vorsorglich wurden auch für das Jahr 2017 wieder Landesmittel für 2 Spielgruppen (1 x Stadt Hil-

den/ 1 x Träger Caritas) beantragt. Die Bewilligung steht noch aus.

Als weitere mögliche Maßnahme prüft das Fachamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration, ob die Stadt Hilden eine Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kita - Einstieg: Brücken bauen frühe Bildung“ mit einer möglichen Laufzeit Frühjahr 2017 bis Ende 2020 abgibt. Mit Mitteln dieses Programms könnten neben Sachkosten, z.B. 2 TZ-Fachkräfte zu 90% finanziert werden (1 Fachkraft = Koordination mit angemessener Qualifizierung/ 1 Fachkraft Erzieher in Anker-Kita). Aber auch hier muss die Voraussetzung sein, dass die Koordination und Planung

- eines nachhaltig tragfähigen Netzwerkes und
- eines Konzeptes

für alle Familien mit Fluchterfahrung und deren Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht in einer Flüchtlingsunterkunft verortet ist und dort insbesondere

- die 2 Spielgruppen eng begleitet sowie
- für Eltern niederschwellig in alle Fragen von Erziehung und Übergang in Kita zur Verfügung steht.

Die Fachkraft der Anker-Kita könnte Kind, Eltern und Erzieher der tatsächlich aufnehmenden Kita in Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator/in im direkten Anschluss weiter beraten.

IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2017/2018 (Stand 01.01.2017):

IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Seit der Online-Schaltung des Platzvergabeprogramms „Little Bird“ zum 01.05.2016 konnten erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Eltern gesammelt werden. Insgesamt wird festgestellt, dass das Programm von Eltern rege genutzt wird. Nur ein sehr geringer Teil der Eltern bittet Verwaltung oder Kita-Leitung, die Grundeingaben stellvertretend einzupflegen. Bisher sind keine besonderen Beschwerden, aber vereinzelt Anregungen mitgeteilt worden. Diese Anregungen betrafen die Nutzerfreundlichkeit. Das Fachamt unterstützt Eltern und Kita-Leitungen laufend in allen Fragen. Die Ziele

- Familienfreundlichkeit + Transparenz/schnelle Vergabe für Eltern
- Alle wichtigen Informationen zu Kitas zentral vorhanden und leicht zugänglich
- Bedarfserfassung
- Abgleich mit vorhandenen Kitaplätzen
- Klarer Überblick über benötigte und angebotene Kita-Plätze
- Bestmögliche Vergabe der Plätze durch Träger/Kita-Leitung
- Generierung von Anmelde- und Wartelisten (kitabezogen + gesamt städtisch)
- Abbildung der KiBiz-Gruppenstrukturen + aktuelle Anbindung an Kibiz.web
- Verwaltungsvereinfachung (Träger + Kita-Leitungen)
- Revisionsichere Dokumentation
- Serienbrieffunktion für Dokumente

sieht das Fachamt als erfüllt an.

Das Programm bietet an vielen Stellen eine Entlastung der Nutzer. Die Administration, Beratung der Eltern, Datenkorrekturen und -änderungen für Eltern sowie Leitungskräfte, Datenbereinigungen bindet jedoch weiterhin Arbeitskraft. Insgesamt wird muss weiterhin dauerhaft mindestens eine 19,5 TZ-Verwaltungsfachkraft für die Administration sowie insbesondere für die Datenpflege, Beratung der Eltern etc., vorgehalten werden.

IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2017– nur Kindertageseinrichtungen (Stand 16.01.2017)

| | Für Kinder unter 3 Jahre | | | Für Kinder über 3 Jahre | |
|------------------------|--------------------------|-----|-----|-------------------------|------------------------|
| | U1 | U2 | U3 | Ü3 | Ü3 – Überbelegungen |
| Freie Plätze | 0 | 79 | 208 | 273 | 124 |
| Summe Plätze | 284 | | | 273 | 124 |
| Bedarfsanzeigen | 11 | 118 | 265 | 265 | |
| Differenz | -100 | | | + 8 | 116 |

Für den Bereich der Kinder im Alter von unter 3 Jahren zeigte es sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen. Ein weiterer Teil der Familien wünscht nur eine institutionelle Betreuung. Für den Bereich U3 kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenspiel mit der Kindertagespflege der Rechtsanspruch umfassend erfüllt werden kann.

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht, zeichnet sich trotz der Eröffnung der Kita „Nordlichter“ ab, dass nicht wie gewünscht die Überbelegungen um mindestens 50% abgebaut, sondern weiterhin benötigt werden. Wie oben dargestellt muss davon ausgegangen werden, dass auch die zunächst als Reserve eingeplanten 42 Plätze belegt und wieder die Zahl der diesjährigen Überbelegungen erreicht wird. Nachfolgend wird dargestellt, dass die Kinderzahlen grundsätzlich gestiegen sind, z.B. durch zugewiesene Flüchtlingskinder (Im Alter von 3 – 5 Jahren) wurden bereits bei den Bedarfsanzeigen berücksichtigt. Weitere Zuweisungen dieser Altersgruppe werden unterjährig wieder nur über Brückenprojekte versorgt werden können. (Siehe Betreuungsangebote für Flüchtlinge).

IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2017/2018

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab (Stand 01.01.2017).

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** (Stand 01.01.2017).

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit 6 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50% ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 352 zzgl. 220 Kindertagespflegeplätze insgesamt 572 liegen.

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| | Plätze Kinder unter 3 Jahre | Quote | Quote 2 Kernjahr- gänge | Plätze Kinder 3 – 6 Jah- re | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 352 | 31,71% | 40,84% | 1447 | 99,18% |
| Kindertagespflege | 220 | 19,82% | 25,52% | 0 | 0% |
| Gesamt | 572 | 51,53% | 66,36% | 1447 | 99,18% |

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2017/2018 basiert auf den mit Stand 01.01.2017 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rund 31,71 % ausgegangen werden. Für die in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogenen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus der **Anlage 1** ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine Versorgungsquote für unter 3jährige von rd. **52 %** (Vorjahr 49 %) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 66% (Vorjahr 63%). Der Rechtsanspruch der über 3jährigen Kinder aus der **Anlage 2** lässt sich weiterhin, trotz geplanter Eröffnung der Kita „Nordlichter“ zum 01.08.2017, nur durch 124 belegte Überbelegungen (**Versorgungsquote rd. 99 %**) gewährleisten. Ein Abbau der Überbelegungen ist nicht möglich.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab 3 Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung, nicht zuletzt durch die nicht kalkulierbare Zahl von Flüchtlingskindern.

Von insgesamt **1799 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| 960 Plätze auf den Gruppentyp I | (2 – 6jährige) |
| 127 Plätze auf den Gruppentyp II | (0 – 3jährige) |
| 712 Plätze auf den Gruppentyp III | (3 – 6jährige) |

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

| | bis 2 Jahre | ab 2 Jahre | ab 3 Jahre |
|-------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Nordstadt | 20 | 84 | 477 |
| Stadtwald / Oststadt | 20 | 53 | 252 |
| Südstadt | 20 | 52 | 268 |
| Weststadt | 0 | 0 | 50 |
| Innenstadt | 19 | 84 | 400 |
| Summe | | 352 | 1447 |

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

I. Kinder unter 3 Jahre

| Betreuungsstunden | Kinder (352) | % | Kinder 2016/2017 (331) | % Vorjahr |
|-------------------|--------------|-------|------------------------|-----------|
| 25 Stunden | 5 | 1,42 | 5 | 1,74 |
| 35 Stunden | 119 | 33,81 | 97 | 35,18 |
| 45 Stunden | 228 | 64,77 | 229 | 63,08 |

II. Kinder über 3 Jahre

| Betreuungsstunden | Kinder (1447) | % | Kinder 2016/2017 (1371) | % Vorjahr |
|-------------------|---------------|-------|-------------------------|-----------|
| 25 Stunden | 86 | 5,94 | 94 | 6,86 |
| 35 Stunden | 531 | 36,70 | 478 | 34,87 |
| 45 Stunden | 830 | 57,36 | 799 | 58,28 |

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. Hier macht sich aus der Erfahrung bemerkbar, dass beide Elternteile dieser Altersgruppe nicht nur wieder erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig sind. Insgesamt ist das Angebot bedarfsgerechte und gut ausgebaut. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spiegelt sich dabei auch in der Nachfrage bei den Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich wieder.

IV.3.1 Neubau 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 dem Umbau eines Teils der Theodor-Heuss-Hauptschule zur sechsgruppigen Kindertagesstätte „Nordlichter“ zugestimmt. Die benötigten Mittel wurden in die Haushaltsplanungen 2016 ff aufgenommen.

Die Baumaßnahme läuft weiterhin nach Plan, die Eröffnung ist für den 01.08.2017 vorgesehen. Es liegen bereits 58 Betreuungsanfragen vor (Stand 17.1.17), davon 18 für U3 Plätze sowie 40 für Ü3 Plätze. Es ist davon auszugehen, dass sich die neue Kita im Hildener Norden innerhalb der Elternschaft etablieren und nachgefragt wird.

Durch 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren erhöht sich die Gesamtversorgungsquote auf **rd. 60 %**. Durch 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht wird die Versorgungssituation zwar entlastet, leider zeichnet sich jedoch ab, dass die Anzahl der Überbelegung nicht wie geplant reduziert werden können. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der Überbelegungen auf Null, da nur so optimale Bedingungen für das einzelne Kind gegeben sind. Geplant war mit Eröffnung der Kita „Nordlichter“ eine Reduzierung um 50 % (d.h. um rd. 60 Plätze). Dies gelingt leider aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Hilden nicht.

IV.3.3 Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 64 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, davon sind 16 KTP aus den umliegenden Gemeinden. Damit stehen aktuell weiterhin 220 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie für Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung. Nur durch den guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre, insbesondere ab dem 2. Drittel des Kitajahres, erfüllt werden.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien.

Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Für März 2017 ist ein weiterer Qualifizierungskurs geplant. Bereits jetzt stagniert die Nachfrage für diesen Bereich der Selbständigkeit. Ein weiterer Grund ist, dass die BewerberInnen häufig nicht umfänglich die persönlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mitbringen.

Die bereits im letzten Jahr seitens des Landes angekündigte Verbesserung der Qualifizierung der KTP von aktuell 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (UE) wurde bisher nicht umgesetzt. Dabei soll die Schwerpunktsetzung auf der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren liegen. Inhaltlich würde dies einen Gewinn für die Kindertagespflege darstellen, die Akquise jedoch weiter erschweren. Zudem werden die Kosten der Qualifizierung vermutlich deutlich steigen (derzeit 790 €).

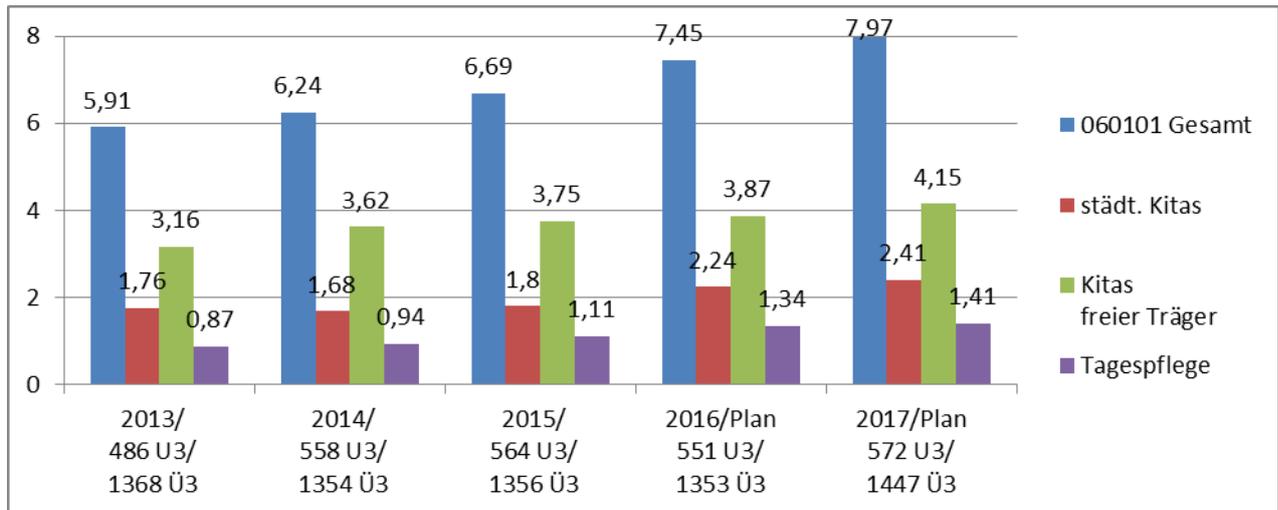
Die Akquise und pädagogische Begleitung der Pflegeverhältnisse ist derzeit aus Sicht des Fachamtes nicht ausreichend besetzt. Gem. den Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege soll pro VZ Stelle von 60 Betreuungsverhältnissen ausgegangen werden. (Ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes empfiehlt eine VZ Stelle für 40 Betreuungsverhältnisse.). Seit 04.2014 werden durchschnittlich 200 Pflegeverhältnisse betreut. Pro Fall sollten rd. 1,54 Fachkraftstunden/Woche (FKS/W) zur Verfügung stehen. Aktuell stehen 64 FSK/W zur Verfügung; es werden 230 Pflegeverhältnisse mit rd. 0,28 FKS/W betreut. Aus Sicht des Fachamtes besteht hier ein dringender Personalbedarf von rd. 66 FKS/W = 1,69 VZ Stellen. Der Bedarf besteht nicht nur aus Sicht der Qualitätsentwicklung für dieses Betreuungsangebot, sondern bereits grundsätzlich, um den gesetzlichen Auftrag der „Aufsicht als örtlicher Jugendhilfeträger“ gewährleisten zu können.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene jährliche Dynamisierung um 1,5% war nach Aussagen der Träger gegenüber dem Land NRW – in absoluter Höhe und Struktur – nicht mehr auskömmlich, obwohl die gesetzlichen Betriebskosten oftmals zu 100 % (d.h. inklusive Trägeranteil) finanziert werden. Trotz deutlichem Hinweis ist auch in der 2. KiBiz-Reform seitens des Landes NRW keine Anpassung erfolgt. Die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Land NRW haben sich nunmehr auf eine zeitlich vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 geltenden Brückenlösung mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen um 3% jährlich geeinigt. Darüber hinaus gewährt das Land NRW mit 100% Landesmitteln für diesen Zeitraum eine Zulage zu den Kindpauschalen. Gleichzeitig wurde eine Grundverständigung darüber erzielt, dass die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2019/2020 verändert werden soll. Die in der Ausgangssituation beschriebene Übernahme der Kita „Die kleinen Strolche“ hat den dargestellten Hintergrund. Insbesondere die tarifliche Personalkostenentwicklung lag regelmäßig über 1,5% pro Jahr.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 (ab 01.08.2016) ist durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen ein Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten der Kindpauschalen und sonstigen Fördertatbestände (d.h. ohne 100% Landesmittel Belastungsausgleich/ Konnexität Ausbau U3, Ausgleich Elternbeitragsfreiheit, U3-Pauschale usw.), in Höhe von rd. 11,8 Mio. € berechnet. Davon sind rd. 5,1 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2010 (für 2015 + 2016 Planzahlen Stand 01.12.2015) in Millionen:



Das Ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2017 steigen gegenüber 2016 um rd. 970.000 €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,44 Mio. € für

- Personal rd. 500.000 €
- Transferleistungen rd. 780.000 €]
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. 14.000 €
- Sach- und Dienstleistungen rd. 147.000 €

Die Steigerung der Transferleistungen ist bedingt durch

- die 3,0% gesetzliche Steigerung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse inkl. Kita „Nordlichter“ rd. 700.000 €
- die 3,00% Steigerung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse inkl. Kita Nordlichter rd. 150.000 €

VI. Anpassung der Betreuungsangebote 0 – 6 Jahre

Derzeit stehen insgesamt 551 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter 3 Jahren sowie 1447 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Eintritt der Schulpflicht zu Verfügung.

Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

Nur durch die benannten 124 Überbelegungen (**von 231 freien plus 42 Reserve - Plätzen**) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt IV.2).

Gemäß der unter Punkt IV.3 +4 beschriebenen weiterhin angespannten Versorgungslage für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden,

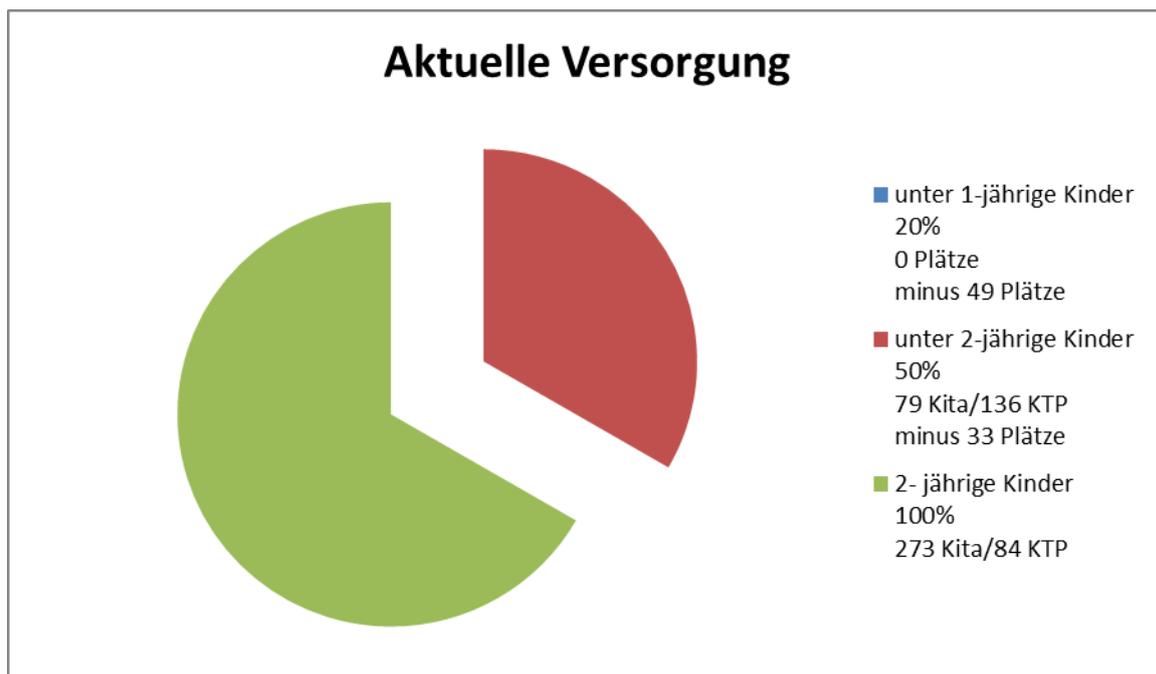
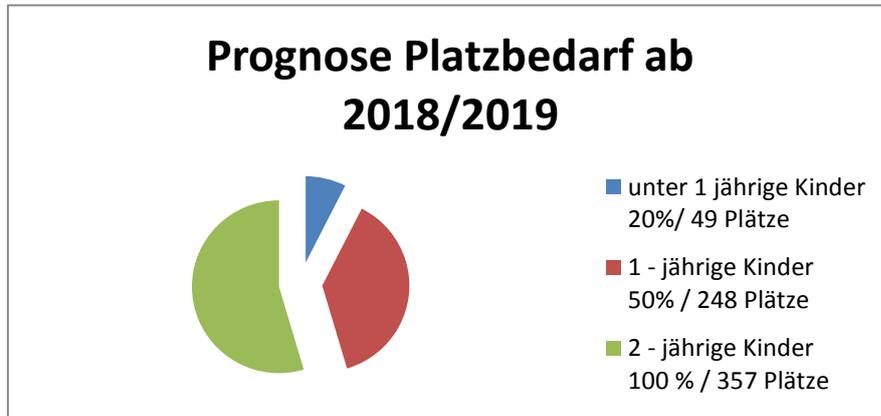
- um die Überbelegungen zu reduzieren
- den Rechtsanspruch dieser Altersgruppe sicherzustellen.

Insbesondere wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 nur eine Versorgungsquote von rd. 95% (65 fehlenden Plätze) erwartet.

Dies zwingt die Verwaltung zu handeln. Aktuell werden die verschiedenen Möglichkeiten, auch im

Zusammenspiel mit der Schulentwicklungsplanung, ausgelotet und untersucht. Der Fachausschuss soll über das Ergebnis im Laufe des Jahres unterrichtet werden.

Für die Kinder unter 3 Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20% des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50% des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich folgende notwendigen Platzzahlen:



Bei der aktuellen Versorgung wurde davon ausgegangen, dass immer der älteste Jahrgang zuerst einen Betreuungsplatz erhalten sollte. Der Anteil der Kindertagespflege sollte im Idealfall 30% der Betreuungsplätze ausmachen. Dieser liegt aktuell bei 38,46%. Der Anteil innerhalb der Versorgungsquote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Um die gemäß Prognose der fehlenden rd. 80 Plätze über die Kindertagespflege abzudecken, wären mindestens 25 weitere KTP erforderlich. Wie unter **IV.3.3. Betreuungsangebot Kindertagespflege** beschrieben, reicht die derzeitige Akquise gerade aus, um 220 Plätze zu erhalten. Für durchschnittlich 35 Stunden/Woche müsste eine Pflegegelderhöhung von mindestens rd. 740.000 € pro Jahr (plus Sozialversicherungsleistungen und Unfallversicherung) eingeplant und der Personaleinsatz weiter erhöht werden (rd. 1,33 VZ Stellen). Der Anteil der KTP läge dann bei fast 50%. Eine Versorgung über Kindertageseinrichtungen wäre durch 8 Gruppen Typ II möglich. Die gesetz-

lichen Betriebskosten der Kindpauschalen (100%) würden bei durchschnittlich 35 Stunden/Woche rd. 1,15 Mio € pro Jahr betragen.

Da der Anteil in der institutionellen Betreuung für Kinder unter 2 Jahre sehr gering ist, sollten perspektivisch 40 weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 40 weitere Plätze in der KTP zur Verfügung stehen.

Vordringlich ist jedoch weiterhin die Versorgungslage der über 3 jährigen Kinder.

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2016/2017**, für **Kinder unter 3 Jahre** eine Versorgungsquote von 55% sicherzustellen, konnte nicht erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 49,5%**. Bezogen auf 2 Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 63%** erreicht. Insbesondere wurde der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllt.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 64 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Für das **Kindergartenjahr 2017/2018** wird für **Kinder unter 3 Jahre** mit einer **Versorgungsquote** von **rd. 52%** (Vorjahr 49,5%), bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 66%** (Vorjahr 63%) geplant. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2017/2018 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Für die kommenden Jahre ab 08.2018 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahlen weitere 80 Plätze geschaffen werden.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist nur durch Anhebung der Gruppenstärken (124 Plätze) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten erfüllt. Die Versorgungsquote beträgt derzeit 95%.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2017/2018** ergibt, dass auch unter Einbezug des Neubaus Kita „Nordlichter“ ab 08.2017 nur durch Anhebung der Gruppenstärken (um 2 Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten erfüllt werden kann. Es wird eine Versorgungsquote von rd. 99 %, im Kindergartenjahr 2018/2019 von **rd. 96%**, erwartet.

Das Bevölkerungswachstum erschwert die Sicherstellung des Rechtsanspruchs erheblich. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt, die Planung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren fortzusetzen.

Der **Einsatz des Bedarfsmeldevorgahens – Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“** hat sich bewährt.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Versorgungssituation der über 3 jährigen Kinder zu verbessern. Der Fachausschuss wird baldmöglichst über diesbezügliche Ideen informiert werden.

gez. Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen: NEIN**Finanzielle Auswirkungen**

| | | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------|------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung | 060101 | | | |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung: | | | | |
| Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme | Pflichtaufgabe | X (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-----------------------------------|----------------|
| 2017 | 0113030010 | | § 14 GemHVO Planungsunterlagen | 280.000 |
| | | | | |

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)

nein
X
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Der zusätzliche Bedarf wird über die Änderungsliste in den Haushalt 2017 aufgenommen.

Gesehen Klausgrete